

Amtsblatt

Nummer 8
75. Jahrgang
Montag, 18. Februar 2019

TERMIN FÜR DIE STEUERERKLÄRUNG 31. JULI 2019

Das Finanzamt Regensburg weist darauf hin, dass die Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2018 **bis zum 31. Juli 2019** abzugeben sind.

Dieser Termin gilt insbesondere für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer.

Für Land- und Forstwirte endet die Erklärungsfrist am **31.01.2020**.

Bei nichtgeschäftsfähigen natürlichen Personen sowie bei juristischen Personen ist der gesetzliche Vertreter, bei nichtrechtsfähigen Personenvereinigungen

und Vermögensmassen der Geschäftsführer, zur Abgabe der Steuererklärungen verpflichtet.

Die Steuererklärungen sind auf amtlichen Vordrucken einzureichen, die beim Finanzamt erhältlich sind.

Zur Erstellung einer elektronischen Steuererklärung (ELSTER) steht das Elsterformular 2018/2019 kostenlos im Internet unter **www.elsterformular.de** zum Herunterladen zur Verfügung.

Arbeitnehmer können ihre Steuererklärungen persönlich im Servicezentrum

beim Finanzamt zu folgenden Besuchszeiten abgeben:

Montag, Dienstag	7.30 bis 15.00 Uhr
Mittwoch	7.30 bis 13.00 Uhr
Donnerstag	7.30 bis 17.30 Uhr
Freitag	7.30 bis 12.00 Uhr

Welche Personen zur Abgabe von Steuererklärungen verpflichtet sind, ergibt sich aus dem Plakat „Öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2018“, das an den Amtstafeln der Stadt Regensburg und bei allen Gemeinden aushängt.

BEKANNTGABE

des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“.

Der Stadtrat der Stadt Regensburg stellte in seiner Sitzung vom 30.01.2019 den Jahresabschluss 2016 fest. Dieser schließt mit einem Verlust von 3.407.486,01 Euro ab, der durch Entnah-

me aus der Rücklage ausgeglichen wird. Der Jahresabschluss sowie der uneingeschränkte Prüfvermerk des Wirtschaftsprüfers können in der Zeit vom

Montag, 25.02.2019 bis Freitag 08.03.2019
jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag jeweils 08:30-12:00, am Donnerstag von 08:30-13:00 und von 15:00-17:30 Uhr

im Neuen Rathaus, Zimmer 1.033, D.-Martin-Luther-Straße 1, 93047 Regensburg

eingesehen werden.

Maximilian Mittermaier
Kaufmännischer Betriebsleiter

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit

Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 18.02.2019 bis einschließlich 22.03.2019

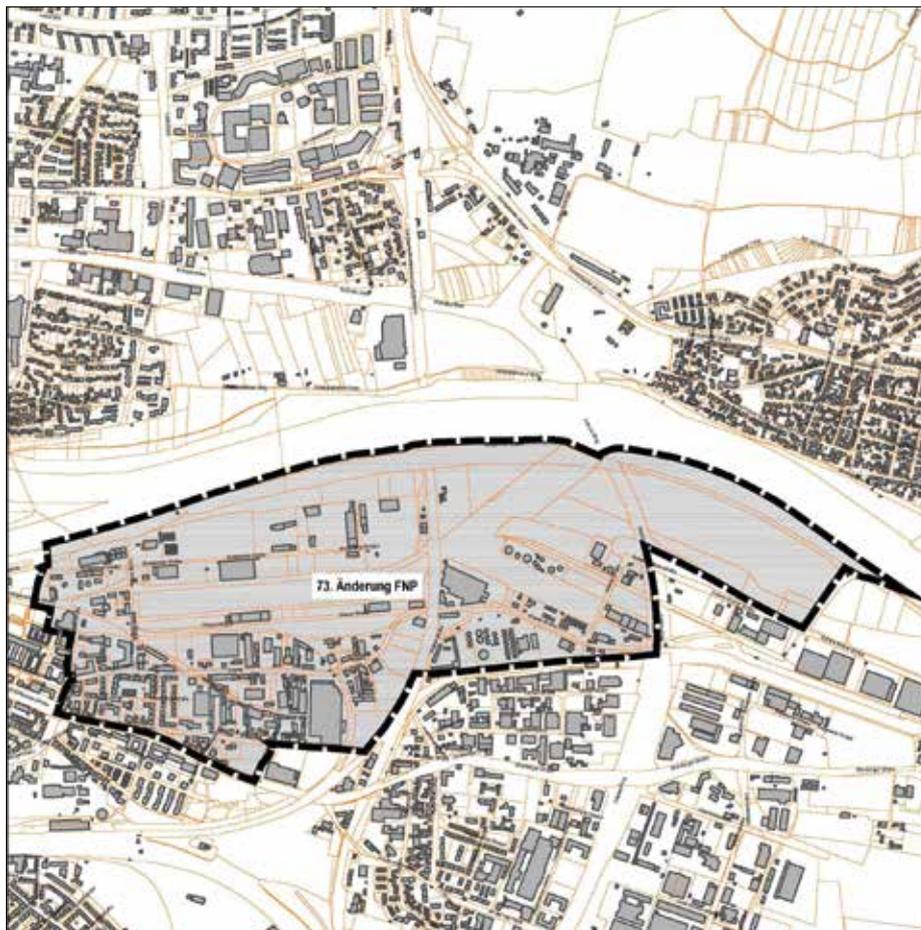
73. Änderung des Flächennutzungsplanes Westhafen/Ölhafen im Bereich der an das West- und Ölhafenbecken angrenzenden Flächen. Im Norden bis zur Donau, im Süden bis zur Straubinger Straße, im Westen bis zur Von-Donle-Straße und im Osten zwischen Odessa-Ring und Äußere Wiener Straße.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 22.01.2019 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet den Flächennutzungsplan einschließlich seiner Bestandteile (Landschaftsplan, Ver- und Entsorgungsplan und Begründung) zu ändern. Die 73. Änderung soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet angrenzend an das West- und Ölhafenbecken erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Wesentlicher Inhalt der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Änderung der Darstellungen der Nutzungsarten (Gewerbliche-, Misch- und Sondergebietsflächen) entsprechend der ebenfalls beschlossenen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 274 Westhafen/Ölhafen sein.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden vom 18.02.2019 bis einschließlich 22.03.2019 bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.092, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr zur Einsicht bereitgehalten. Am 05.03.2019 (Faschingsdienstag) findet kein Parteiverkehr statt. Während dieser Frist steht das Stadtplanungsamt auch für Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan zur Verfügung.

Außerdem sind die o.g. Unterlagen im Internet unter www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren einzusehen.



Termine außerhalb der o.g. Öffnungszeiten können in besonderen Fällen unter der Telefonnummer 507-2614 vereinbart werden.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist

am Dienstag, 26.02.2019 um 19.00 Uhr im Tagungszentrum des Bayernhafens, Linzer Straße 8, 93055 Regensburg statt.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hierzu eingeladen.

Äußerungen können während dieser Frist bei der oben genannten städtischen Dienststelle vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen getroffen.

Regensburg, 11.02.2019

STADT REGENSBURG

i. V. Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit

Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 18.02.2019 bis einschließlich 22.03.2019

Bebauungsplan Nr. 274 Westhafen/Ölhafen im Bereich der an das West- und Ölhafenbecken angrenzenden Flächen. Im Norden bis zur Donau, im Süden bis zur Straubinger Straße, im Westen bis zur Von-Donle-Straße und im Osten zwischen Odessa-Ring und Äußere Wiener Straße.

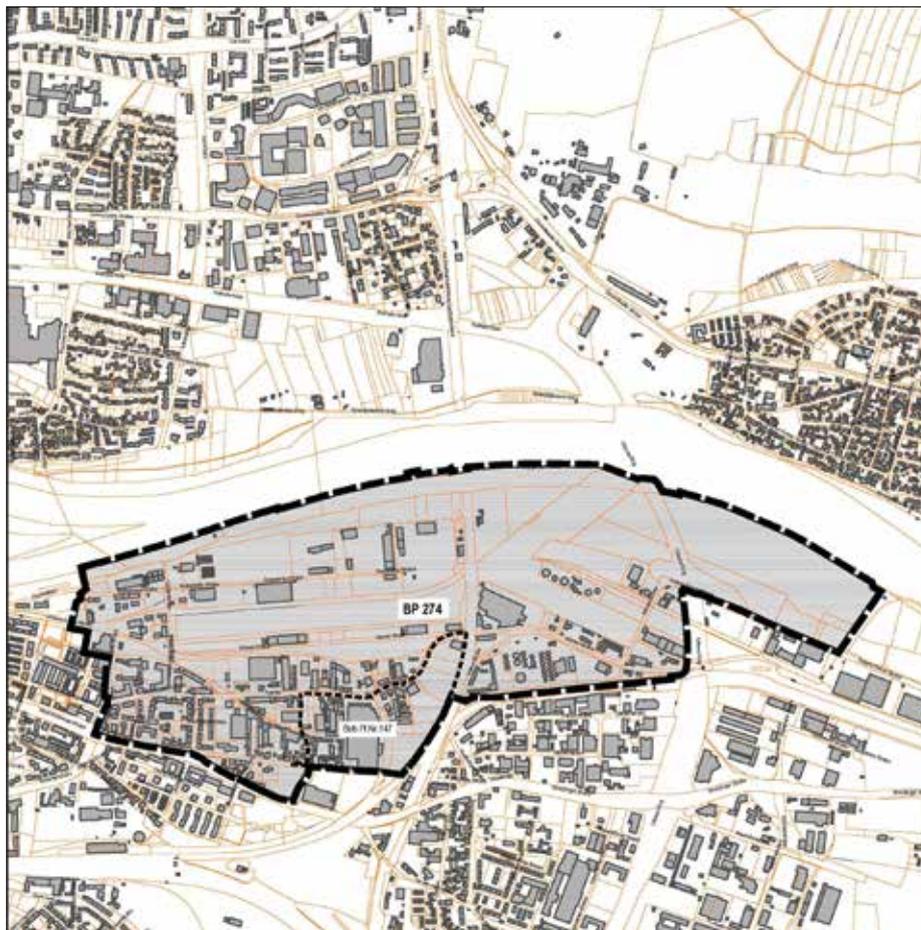
Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat am 22.01.2019 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet den Bebauungsplan Nr. 274, Westhafen/Ölhafen aufzustellen. Er soll sich im Wesentlichen auf das Gebiet angrenzend an das West- und Ölhafenbecken erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Mit dem Bebauungsplan sollen das Planungsgebiet Gewerbe-, Industrie-, Misch-, und Sondergebietsflächen festgesetzt werden.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden vom 18.02.2019 bis einschließlich 22.03.2019 bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.092, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr zur Einsicht bereitgehalten. Am 05.03.2019 (Faschingsdienstag) findet kein Parteiverkehr statt. Während dieser Frist steht das Stadtplanungsamt auch für Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan zur Verfügung.

Außerdem sind die o. g. Unterlagen im Internet unter www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren einzusehen.

Termine außerhalb der o. g. Öffnungszeiten können in besonderen Fällen unter der Telefonnummer 507-2614 vereinbart werden.



Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist

am Dienstag, 26.02.2019 um 19.00 Uhr im Tagungszentrum des Bayernhafens, Linzer Straße 8, 93055 Regensburg statt.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hierzu eingeladen.

Äußerungen können während dieser Frist bei der oben genannten städtischen

Dienststelle vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen getroffen.

Regensburg, 11.02.2019

STADT REGENSBURG

i. V. Gertrud Maltz- Schwarzfischer
Bürgermeisterin



das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH
Einkauf/Vergabestelle
Greflingerstraße 22
93055 Regensburg
Telefax 0941 601-2175
E-Mail: ausschreibungen@rewag.de

Beabsichtigt

die Lieferung von Chlorgas zur Schwimm- und Badewasseraufbereitung
zu vergeben.

Das Stadtwerk Regensburg Bäder und Arenen GmbH beabsichtigt die Lieferleistung von ca. 10.000 kg Chlorgas (Cl₂) pro Jahr zu vergeben.

Die Lieferung ist in aktuellen, normgerechten, bauartzugelassenen 500 kg-Fässern, CL-gasentnahmegerecht, d.h. waagrecht auf auftragsgebereignen Paletten erforderlich.

Nach telefonischer Bestellung muss die Lieferung innerhalb von 7 Tagen erfolgen.

Ort der Anlieferung:

das Stadtwerk.Westbad, Messerschmittstraße 4, 93049 Regensburg
Chlorgasraum am Standort

Schlussfrist für die Mitteilung zur Anforderung der Ausschreibungsunterlagen:

11.03.2019 bis 14:00 Uhr

Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:

ausschreibungen@rewag.de

EINLADUNG ZUR JAGDVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie herzlich zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Regensburg-Nord ein.

Zeitpunkt: Mittwoch, 20.03.2019, 19.30 Uhr

Ort: Hotel Götzfried, Wutzlhofen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers über das abgelaufene Jagdjahr
2. Verlesung der Niederschrift
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Verwendung des Jagdpachtschillings
6. Anträge und Verschiedenes.

Mit freundlichen Grüßen
Jagdgenossenschaft Regensburg-Nord

Die Vorstandschaft

Michael Heimerl
-Schriftführer-

VOLLZUG DES TIERGESUNDHEITSGESETZES (TIERGESG); TIERGESUNDHEITSRECHTLICHE GENEHMIGUNG DER IMPFUNG GEGEN DIE BLAUZUNGENKRANKHEIT

Aufgrund von § 4 Abs. 1, Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher und unionsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit (EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.2015 (BGBl. I S. 1098), geändert durch Art. 5 Fünfte VO zur Änd. tierseuchenrechtlicher Verordnungen vom 03.05.2016 (BGBl. I S. 1057) erlässt die Stadt Regensburg folgende

Allgemeinverfügung:

1. Alle Rinder, Schafe, Ziegen und andere für die Blauzungenkrankheit empfängliche Tiere dürfen ab dem Tag der Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung mit einem zugelassenen inaktivierten Impfstoff gegen die Blauzungenkrankheit geimpft werden. Hierbei sind die Angaben des Impfstoffherstellers zu beachten. Die Impfung ist durch eine Tierärztin/einen Tierarzt durchzuführen.
2. Die Tierhalterin/der Tierhalter der unter Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung genannten Tiere hat jede Impfung gegen die Blauzungenkrankheit innerhalb von sieben Tagen nach der Durchführung der Impfung unter Angabe

- der Registriernummer ihres/seines Betriebes,
 - der Art und Anzahl der geimpften Tiere,
 - des Datums der Impfung,
 - des Namens und der Chargenbezeichnung des verwendeten Impfstoffes und
 - der Ohrmarkennummern (bei der Impfung von Rindern)
- beim Umweltamt der Stadt Regensburg, Bruderwöhrdstr. 15 b, 93055 Regensburg, Fax: 0941/507-4319, E-Mail: veterinaeramt.stadtreensburg@regensburg.de zu melden.
- Die Meldungen sind fristgerecht, wahrheitsgemäß und vollständig abzugeben.
3. Diese Allgemeinverfügung wird in stets widerruflicher Weise erlassen.
 4. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
 5. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Regensburg als öffentlich bekanntgegeben.
 6. Diese Allgemeinverfügung ist befristet bis zum 31.12.2020.

Hinweise:

- Gemäß Art. 41 Abs. 4 S. 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allge-

meinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, Abteilung Umweltverfahren, Zi.Nr. 222, Bruderwöhrdstr. 15 b, 93055 Regensburg aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch zwischen 08.30 und 12.00 Uhr, Donnerstag zwischen 08.30 und 13.00 und zusätzlich zwischen 15.00 und 17.30 Uhr, Freitag zwischen 08.30 und 12.00 Uhr) eingesehen werden.

- Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung sowie gegen die EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung werden gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe a TierGesG i. V. m. § 5 EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld geahndet.
- Die Anfechtung dieser Allgemeinverfügung hat gemäß § 37 S. 1 Nr. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 10 b TierGesG keine aufschiebende Wirkung.

Regensburg, 08.02.2019
Stadt Regensburg
Umweltamt
Gruber
Ltd. Rechtsdirektor

EINLADUNG

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Regensburg-Süd
Am 06.03.2019 im Hotel Held – Irl
Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassenverwalters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Verwendung des Jagdpachtschillings
7. Verschiedenes

Regensburg – Irl, den 08.02.2019 gez. Jagdvorsteher (Josef Flotzinger)

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- 19 A 019 – Baumeisterarbeiten
DIN 18299 ff.
- 19 A 024 – Tischlerarbeiten nach
DIN 18355 – Einbaumöbel
2 Verwaltung
- 19 A 026 – Tischlerarbeiten nach
DIN 18355 – Einbaumöbel
1 Klassenräume
- 19 A 022 – Landschaftsbauarbeiten
DIN 18 320
- 19 A 029 – Metallbauarbeiten DIN 18360

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

2. Offenes Verfahren nach VgV

- 19 E 015 – Lieferung von Lager- und Werkstattausrüstung
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 15.02.2019

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>

3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- 19 A 027 – Lieferung eines Videoprojektors
- 19 A 028 – Lieferung von Apple Geräten für Schulen
- 19 A 030 – Sicherheitsdienstleistungen für das Regensburger Bürgerfest 2019

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben und/oder www.vergabe.bayern.de

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther Str. 3

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.